

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für L-Strom.charge together (Nutzer) der Stadtwerke Leipzig GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend „Leipziger Stadtwerke“) wurde auf Grundlage einer mit einem Partner abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Betrieb von Ladestationen beauftragt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiter: AGB) gelten für den Bezug von Ladestrom an dem bei Vertragsschluss vereinbarten Ladestationsstandort (weiter: Ladestationsstandort) durch Sie als vom Partner der Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend „Leipziger Stadtwerke“) bestimmten „qualifizierten Nutzer“. Qualifizierte Nutzer sind vom Partner bestimmte Personen, welche nach Abschluss eines Ladestromvertrags mit den Leipziger Stadtwerken alle oder bestimmte Ladestationen am Ladestationsstandort für ihre Ladegänge gemäß den Bestimmungen des Vertrages mit den Leipziger Stadtwerken inklusive dieser AGB entgeltlich nutzen dürfen.

Die Leipziger Stadtwerke weisen darauf hin, dass der Ladestationsstandort ggf. videoüberwacht wird.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Für den Vertragsabschluss ist es erforderlich, dass Sie eine vom Partner erteilte Zustimmung vorweisen. Dies erfolgt dadurch, dass Sie Ihr an die Leipziger Stadtwerke gerichtetes Angebot auf Vertragsabschluss mittels eines Ihnen durch den Partner zugänglich gemachten einmaligen Berechtigungs-Codes in der Online-Abschlussstrecke abgeben.

**Der Partner ist jederzeit berechtigt, Ihre Zugangsberechtigung während der Vertragsdauer auf einzelne Ladestationen am Objekt einzuschränken oder Ihnen die Nutzergerechtigung gänzlich zu entziehen.**

Sie geben online einen verbindlichen Auftrag zum Abschluss eines Ladestromvertrages für die vom Partner festgelegten Ladestationen am Ladestationsstandort des Partners ab. Den Eingang Ihres Auftrags bestätigen die Leipziger Stadtwerke per E-Mail (Auftragseingangsbestätigung). Anschließend prüfen die Leipziger Stadtwerke Ihren Auftrag. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Leipziger Stadtwerke Ihren Auftrag in Textform annehmen (Vertragsbestätigung). Voraussetzung für die Annahme Ihres Auftrages ist insbesondere, dass die Leipziger Stadtwerke Betreiber der Ladestationen am Ladestationsstandort und Anschlussnutzer des/der für die Stromversorgung der Ladestationen vorgesehenen Zählpunkte/s sind.

Die Leipziger Stadtwerke können sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen.

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus haben Sie keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

### 3. Vertragsdauer

Der Vertrag läuft für unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit von Ihnen und den Leipziger Stadtwerken mit einer Frist von einem Monat in Textform ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei einem wiederholten, nicht unerheblichen Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz Mahnung (z. B. Zahlungsverzug) vor.

**Dieser Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der durch den Partner an die Leipziger Stadtwerke erteilte Auftrag zum Betrieb der Ladestationen endet oder der Partner Ihnen die Nutzungsberechtigung als qualifizierter Nutzer entzieht. Wir werden Sie so-dann über das Vertragende per E-Mail informieren.**

Mit Beendigung des Vertrages werden die Ladefunktion in der App L-Charge und Ihre Ladekarte/n deaktiviert. Sie sind verpflichtet, die Ladekarte/n unverzüglich nach Vertragsende an die Leipziger Stadtwerke zurückzugeben.

### 4. Ihre Nutzungsberechtigung

Der Vertrag berechtigt Sie, die für Sie als qualifizierter Nutzer vom Partner zur Nutzung bestimmten Ladestationen zur Aufladung der Akkus zu benutzen, die sich in Ihren Elektro-Fahrzeugen befinden. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich von dem Verfügungsrechtlichen Zutrittsrecht zu dem Ladestationsstandort zu verschaffen.

Die Leipziger Stadtwerke gewährleisten nicht die ununterbrochene Nutzbarkeit oder Erreichbarkeit der Ladestationen und des über diese bereitgestellten Ladestroms. Es kann insbesondere zu Ausfallzeiten oder Qualitätseinschränkungen durch Wartung, Reparaturen und Software-Updates kommen sowie zu Zeiten, in denen der Ladestrom aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich der Leipziger Stadtwerke liegen (z. B. auf Grund höherer Gewalt, Verschulden Dritter), nicht bereitgestellt werden kann. Die Ladeinfrastruktur verfügt über ein Lastmanagement. Das ist eine technische Lösung, die dafür sorgt, dass die für die Ladeinfrastruktur über den Netzanschluss verfügbare Leistung allen Nutzern an dem Ladestationsstandort gleichmäßig zur Verfügung gestellt wird. Sofern die darüber hinaus über den Netzanschluss verfügbare Leistung zu einem Zeitpunkt nicht ausreicht, um alle angeschlossenen Elektrofahrzeuge vollständig zu versorgen oder eine netzorientierte Steuerung durch den Netzbetreiber erfolgt, wird die Ladeleistung für die Ladestationen temporär verringert. Eine Mindeststrommenge oder eine Mindestladeleistung können daher nicht zugesichert werden. Die Leipziger Stadtwerke schulden keine individuell zurechenbare Ladeleistung und übernehmen keine Garantie dafür, dass Sie Ihr Elektrofahrzeug innerhalb einer bestimmten Zeitspanne an den Ladestationen aufladen können.

Der Zugang zu den Ladestationen kann durch privat- oder verkehrsrechtliche Anordnungen zeitlich beschränkt sein. Verstöße gegen diese verkehrsrechtlichen Anordnungen können durch die Verkehrsbehörden geahndet werden.

Vor dem Benutzen der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Zu erkennende Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen einer Ladestation, jegliche Art von Fehlfunktion der o. g. Ladestationen und Vandalismus sind sofort über die **Störrufnummer 0800 121-3001** zu melden. Bei Erkennen von Mängeln bzw. Schäden darf die Benutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Die Ladestationen und das erforderliche Zubehör dürfen nur mit Sorgfalt und nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise genutzt werden. Sie erhalten die „Vorgangsbeschreibung“ der vertraglichen Ladestationen im Rahmen des Vertragsabschlusses.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter der **Telefonnummer 0341 121-3222**.

Notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Ladestationen erfolgen ausschließlich durch die von den Leipziger Stadtwerken beauftragten Elektrofachkräfte. Wartungsarbeiten sind nicht Bestandteil des Vertrages.

### 5. Ihre Zugangsberechtigung

Die Authentifizierung für einen Ladegang an einer vertraglichen Ladestation erfolgt über die App L-Charge oder durch die Leipziger Ladekarte (sofern eine Ladekarte auf Ihren Wunsch ausgegeben wurde).

Mit der Vertragsbestätigung erhalten Sie einen Link zu der App L-Charge. Die Anlage eines Kundenkontos in der App L-Charge erfolgt durch den Anbieter der App, die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, und wird Ihnen durch den o. g. Anbieter per E-Mail bestätigt. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für die Zwecke der Anlage und Verwaltung des Kundenkontos in der App L-Charge übermittelt.

Das Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch durch Dritte zu bewahren.

Die Leipziger Stadtwerke sind berechtigt, die für die Authentifizierung für einen Ladegang bestimmte App durch eine andere, durch sie oder durch die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH betriebene App zu ersetzen. Über den Wechsel zu einer anderen App werden Sie vorab mit einer Frist von mindestens 14 Tagen in Textform informiert. Die Ladekarten werden durch die Leipziger Stadtwerke auf Ihren Wunsch und entgeltlich (gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „L-Strom.charge toge-

ther (Nutzer)" ausgegeben. Sie sind, sofern nachfolgend durch diese AGB nicht abweichend geregelt, nicht übertragbar und dürfen nur von Ihnen für den vorgesehenen Zweck und für Ihr(e) Elektrofahrzeug(e) benutzt werden.

Die Ladekarten verbleiben im Eigentum der Leipziger Stadtwerke. Sie werden die Ladekarten ordnungsgemäß verwahren und gegen unbefugten Gebrauch schützen. Bei Nichtrückgabe (z. B. zum Vertragsende oder bei Verlust, Diebstahl etc.), Beschädigung oder missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte(n) sind Sie verpflichtet, die Leipziger Stadtwerke unverzüglich zu verständigen. Bei Beschädigung, Verlust oder missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte wird die Ladekarte deaktiviert.

Eine Überlassung von Ladekarten an Dritte ist unzulässig.

## 6. Ihre Preise. Das Preisangebot

Es gelten die Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „L-Strom.charge together (Nutzer)“. Die jeweils vereinbarten Preise gelten weiter, solange die Leipziger Stadtwerke und Sie keine neuen Preise vereinbart haben.

Die Leipziger Stadtwerke übersenden Ihnen spätestens sechs Wochen vor Wirksamwerden neuer Preise ein Angebot neuer Preise in Textform. Sie sind berechtigt, das Angebot innerhalb von vier Wochen (Eingang Leipziger Stadtwerke) nach Zugang bei Ihnen in Textform abzulehnen; erfolgt keine Ablehnung und entnehmen Sie weiterhin Energie an den vertraglichen Ladestationen, ist das neue Angebot angenommen. Auf Ihr Ablehnungsrecht sowie darauf, dass nach Ablauf der Frist das Angebot angenommen ist, weisen Sie die Leipziger Stadtwerke bei der Zusendung des neuen Angebotes hin. Lehnen Sie das Angebot fristgemäß ab, sind die Leipziger Stadtwerke und Sie jederzeit zur Kündigung des Vertrages in Textform mit einer Frist von einem Monat berechtigt; auch darauf weisen Sie die Leipziger Stadtwerke im Angebotsschreiben hin. Die Leipziger Stadtwerke werden Ihnen in ihrem Preisangebot nach dem oben vereinbarten Verfahren keine neuen, bislang nicht vorgesehenen Preispositionen anbieten.

Die beim Start eines jeden Ladevorgangs gültigen Preise gelten für den gesamten Ladevorgang.

## 7. Ihre Abrechnung

Sie erhalten direkt nach Abschluss eines jeden Ladevorgangs einen Tankbeleg mit Ihren Ladevorgangsdaten an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Eine Rechnung erhalten Sie monatlich jeweils am 3. Werktag eines Monats für alle im Vormonat getätigten Ladevorgänge. Der monatliche Rechnungsbetrag wird jeweils zum 15. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

Die Rechnungslegung erfolgt mit Umsatzsteuer, es sei denn, Sie legen uns rechtzeitig vor Beginn der Belieferung einen Nachweis über Ihre Wiederverkäufereigenschaft (Formular UST1 TH) vor.

Ihre Verbrauchswerte werden durch eine geeichte Messeinrichtung erfasst und der Abrechnung zugrunde gelegt. Die Rechnungslegung erfolgt – sofern das Online-Portal freigeschaltet ist – durch Hinterlegung im Online-Portal und Information an Sie per E-Mail, dass eine Hinterlegung im Online-Portal erfolgt ist. Solange das Online-Portal nicht freigeschaltet ist, senden wir Ihre Rechnung im PDF-Format an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Ist die Zahlung nicht fristgemäß erfolgt, werden Ihre Ladekarte(n) sowie die Ladefunktion in der App L-Charge zur Nutzung gesperrt. Wir werden die Freischaltung der Ladefunktion in der App L-Charge und der Ladekarte(n) wieder vornehmen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und sofern uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Müssen wir eine Korrektur Ihrer Rechnung vornehmen und haben Sie dies zu vertreten, behalten wir uns vor, Ihnen die uns dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von uns zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzuentrichten.

## 8. Die Zahlungsart

Sie können ausschließlich durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

bezahlen. Sie verpflichten sich, den Leipziger Stadtwerken Ihre korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren mitzuteilen. Etwaige Änderungen der für die Erteilung des SEPA-Mandats relevanten Daten teilen Sie den Leipziger Stadtwerken unverzüglich mit.

Die Leipziger Stadtwerke ziehen die vertraglichen Entgelte durch SEPA-Lastschrift mit der Mandatsreferenz [wird separat mitgeteilt] und der Gläubigeridentifikationsnummer [DE33SWL00000011403] von Ihrem Konto ein. Die Leipziger Stadtwerke buchen den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt und der SEPA-Vorankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

Sie tragen Sorge für eine ausreichende Kontodeckung. Auf das von Ihnen angegebene Konto erstatten wir entstehende Guthaben.

Sie haben den Leipziger Stadtwerken die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgekehrt SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, Sie haben nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

Widerrufen Sie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats gegenüber Ihrem Zahlungsinstitut, so sind Sie verpflichtet, dies auch den Leipziger Stadtwerken gegenüber zu erklären. Haben Sie das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen oder Ihr Konto geschlossen und uns kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, haben die Leipziger Stadtwerke ein außerordentliches Kündigungsrecht und Ihre Ladekarte(n) sowie die Ladefunktion in der App L-Charge werden zum Wirksamwerden der Kündigung deaktiviert. Die fälligen Beträge sind auf das in der Rechnung angegebene Konto der Leipziger Stadtwerke zu überweisen.

Den Leipziger Stadtwerken steht das Recht zu, den Vertrag unverzüglich außerordentlich zu kündigen, sofern Sie unkorrekt oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angegeben haben.

## 9. Haftung

Sie haften für durch Sie und jede Person, welcher Sie Ihre Zugangsberechtigung/Ihr Lademedium überlassen haben, verursachte Schäden, wie beispielsweise Beschädigung von Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation oder der Ladestation selbst.

Die Leipziger Stadtwerke bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften entsprechend § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Im Übrigen haften die Leipziger Stadtwerke mit Ausnahme von Personenschäden oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie vertrauen und auch vertrauen dürfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Leipziger Stadtwerke nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energiebereitstellung sind die Leipziger Stadtwerke, soweit es sich um eine von ihnen nicht zu vertretende Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzan schlusses handelt, von der Leistungspflicht im Hinblick auf die Bereitstellung der elektrischen Energie an der Ladestationen befreit. Gleichermaßen gilt, soweit und solange der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb nach den Vorschriften des Messstellenbetriebgesetzes (MsBG) unterbricht, soweit die Leipziger Stadtwerke an der Unterbrechung kein Verschulden trifft. Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch, wenn die Leipziger Stadtwerke an der Energiebereitstellung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Leipziger Stadtwerken nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind. Die Leipziger Stadtwerke werden Sie auf Nachfrage unverzüglich über die schadensverursachenden Tatsachen beim Netzbetreiber informieren, wenn sie den Leipziger Stadtwerken bekannt sind oder von den Leipziger Stadtwerken zumutbar aufgeklärt werden können. Solange und soweit die Leipziger Stadtwerke von ihrer Leistungspflicht befreit sind, sind Sie von Ihrer Gegenleistungspflicht befreit.

## 10. Unsere Kommunikation

Die Kommunikation zum Vertrag erfolgt vorzugsweise über das Online-Portal (weiter: Portal) oder in Textform, zum Beispiel per E-Mail.

Sie sind verpflichtet, sich im Portal zu registrieren, sobald dieses verfügbar ist. Die Leipziger Stadtwerke werden Sie über die Verfügbarkeit des Portals informieren.

Sie können sodann Ihre persönlichen Angaben im Portal nach erfolgtem Login einsehen und bearbeiten. Bis 6 Monate nach Vertragsende stellen Sie sicher, dass wir Sie über Ihre gültige E-Mail-Adresse erreichen – Sie können Ihre Daten im Portal mindestens während dieser Zeit noch einsehen. Anschließend behalten wir uns vor, Ihren persönlichen Zugang zu löschen. Alle für Ihren Vertrag relevanten Dokumente und Nachrichten (zum Beispiel: Rechnungen, Preisangebote, Kündigung) hinterlegen wir für Sie in Ihrem persönlichen Bereich im Portal (sobald dieses verfügbar ist). Sie werden von uns durch eine E-Mail informiert, dass und welche neuen Dokumente bzw. Nachrichten im Portal für Sie hinterlegt sind.

Alle Ihre den Vertrag betreffenden Dokumente und Nachrichten (zum Beispiel Vertragsdatenänderungen, Widerruf, Rücktritt, Kündigung) übermitteln Sie uns vorzugsweise über Ihren persönlichen Bereich im Portal (sobald dieses verfügbar ist) oder per E-Mail an charge.stadtwerke@l.de. Darüber hinaus können Sie diese Erklärungen in Textform oder in strengerer Form als der Textform (zum Beispiel Schriftform) abgeben. Eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse teilen Sie uns unverzüglich mit.

#### **11. Werbung**

Die Leipziger Stadtwerke können Ihnen unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Sie können der Verwendung Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; E-Mail: stadtwerke@l.de

#### **12. Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Regelungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung, Strom-/Gasnetzzugangsverordnung, Messstellenbetriebsgesetz, Mess- und Eichgesetz und Mess- und Eichverordnung, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die wir nicht veranlassen und auf die wir auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind wir verpflichtet, den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn wir Ihnen die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen.

#### **13. Kunden-Service der Leipziger Stadtwerke**

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag an den Kunden-Service der Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; Tel.: 0341 121-3222; E-Mail: charge.stadtwerke@l.de wenden.

#### **14. Datenschutz**

Die Verarbeitung der Daten des Vertrages erfolgt entsprechend der Da-

tenschutzinformation der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. abrufbar unter [www.l.de](http://www.l.de) oder erhältlich im Beratungszentrum in der Pfaffendorfer Straße 2 in Leipzig.

#### **15. Rechtswahl**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des europäischen Kollisionsrechts. Verbraucher sind berechtigt, sich trotz der vorgenannten Rechtswahl auf für Sie günstige Regelungen des an Ihrem Wohnsitz geltenden Rechts zu berufen. Die Vertragssprache ist deutsch.

#### **16. Informationen zu unseren Produkten**

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife der Leipziger Stadtwerke erhalten Sie unter der Servicenummer 0341 121-3333 oder im Internet unter [www.l.de/stadtwerke](http://www.l.de/stadtwerke).

Stand: 14.08.2025